



Staatsarchiv des Kantons Zürich

Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur	StAZH MM 2.244 RRB 1884/0757
Titel	Benutzung d. Turnhalle der Kantonsschule als Typhusspital.
Datum	19.04.1884
P.	198–203

[p. 198] Nach dem Monatsrapporte des Bezirksarztes waren im Monat März 80 Typhusfälle vorgekommen; dieselben sich auf die verschiedenen Gemeinden in folgender Weise [vertheilen]:

Stadt Zürich 32, Außersihl 14, Hottingen 11, Riesbach 9, Enge & Unterstraß je 5, Fluntern 4, Wiedikon 3, Höngg 2, die übrigen vereinzelt, je 1 in Hirslanden, Oberstraß, Oerlikon, Seebach & Zollikon.

Ein Theil dieser Patienten, varierend zwischen 30 & 40 wurde im Absonderungshaus des Kantonsspitals untergebracht & gepflegt, die übrigen blieben // [p. 199] in Privatverpflegung & Behandlung.

In der ersten Hälfte des Monats April fing die Zahl der Erkrankungen an zu steigen. Am 14. April wurde dem Direktor des Sanitätswesens bei einem Besuch im Absonderungshaus mitgetheilt, daß dasselbe bald angefüllt sein werde. Es befanden sich damals mehrere sehr schwere Krankheitsfälle, namentlich auf der männlichen Seite. Am 16. April erschien der Direktor der medizinischen Klinik auf der Sanitätsdirektion mit der Meldung, daß das Absonderungshaus nun angefüllt sei und keine andern Fälle aufgenommen werden können, wenn nicht neuer Platz geschaffen werde. Da es sich schon wegen der Verhältnisse vieler Patienten selbst, namentlich dann aber auch wegen der Gefahr der Weiterverbreitung, wenn Typhuspatienten in Privatverpflegung gelassen werden, nicht rechtfertigen ließe, solche Patienten abzuweisen, suchte sich die Sanitätsdirektion im Einverständniß mit der Direktion der medicin. Klinik & der Spitalverwaltung dadurch zu helfen, daß im großen Krankenhaus einige Säale geräumt wurden, um Typhuspatienten darin unterzubringen. Die Patienten welche dadurch betroffen wurden, wurden, wo es ohne Gefahr geschehen konnte, entlassen, oder dann nach den Krankensäalen im Röslibad [Spannweid] // [p. 200] übergesiedelt. Es war die höchste Zeit, diese Maßregel zu ergreifen, da gerade an jenem Tage 18 Aufnahmen von Typhuskranken, nachdem am Tage vorher schon 8 aufgenommen worden waren, erfolgen mußten; am 17. April war der Zudrang noch größer, aus der medizinischen Poliklinik allein wurden am Nachmittag des 17. 9 Typhuspatienten zur Aufnahme ins Kantonsspital überwiesen und von derselben auf den 18. als vorläufig angemeldete noch mehr in Aussicht gestellt. Beim Besuch im Kantonsspital am 17. Abends waren die im großen Krankenhause für Typhuspatienten bestimmten 4 Säale schon größtentheils belegt, dabei aber auch die Räumlichkeiten in der Spannweid ebenfalls bis an wenige Plätze besetzt. Am 17. betrug die Zahl der aufgenommenen Typhuskranken 29. Am 18. April, dem gewöhnlichen Aufnahmetage, an welchem andere Patienten möglichst fern gehalten wurden, um für die Typhuskranken noch Raum zu haben, waren bis Vormittags 11 Uhr schon wieder 11 Typhusfälle aufgenommen & standen noch mehr in Aussicht. [In den 4 Tagen vom 15.–18. April Vormittags 11 Uhr Aufnahme von 66 Typhuskranken.]

Bei einer Besprechung des Direktors des Sanitätswesens mit den Direktoren der medizinischen & propädeutisch medizinischen Klinik, dem I. Assistenzarzt der medizinischen Klinik & dem Verwal- // [p. 201] ter ergab sich, daß, wenn aller Platz im Spital nach Entlassung noch einiger Patienten, die nach der Ansicht der Aerzte noch entlassen werden könnten & wenn, wie dieß im Jahr 1872 bei einer Typhusepidemie geschehen, auch der

Corridor im Absonderungshaus noch besetzt wird, noch 22 Betten für Typhuskranke im großen Krankenhaus und im Absonderungshaus zur Verfügung stehen. Unter solchen Umständen sah man sich in die Nothlage versetzt, sich um weitere Lokalitäten umzusehen & kam zuletzt darauf, die Turnhalle der Kantonsschule als das geeignetste Lokal in Aussicht zu nehmen. Dieselbe hat unter ähnlichen Verhältnissen so namentlich im Jahr 1871, zu gleichem Zwecke Verwendung gefunden & ist, wenn auch nicht gerade sehr nahe, doch immerhin so gelegen, daß die Verpflegung ohne große Schwierigkeiten vom Kantonsspital aus besorgt werden kann. Es sollte die Einräumung dieses namentlich auch hinsichtlich der Ventilation sehr geeigneten Lokals um so weniger auf Schwierigkeiten stoßen, als bei ordentlichem Wetter im Freien geturnt werden kann, insofern man es nicht vorzieht, für die hoffentlich nur wenigen Wochen das Gerätheturnen ganz bei Seite zu lassen & durch militärische Marschübungen zu ersetzen. Es erscheint dringend nothwendig unverzüglich diese Lokalität zur Verfügung zu erhalten // [p. 202] wenn dem sehr wahrscheinlich vorhandenen Bedürfniß Genüge geleistet werden soll. Ausgerüstet würde dieselbe, soweit noch Vorrath an Betten vorhanden ist, vom Spital aus; weitere Ergänzungen wären von den Vorräthen in der Kaserne zu erwarten, die nachher selbstverständlich wieder gehörig desinfiziert und in Stand zu stellen wären. Im Weitern kann in Betracht kommen, ob nicht der Einwohnerspital in Winterthur für allfällig weitere Ausdehnung der Typhusepidemie mit in Anspruch genommen werden könnte. Darüber hat die Sanitätsdirektion den Präsidenten der Spitalpflege telegraphisch in Anfrage gesetzt & wird nach eingegangener Antwort Bericht erstatten. Da die Epidemie zur Zeit allerdings noch eine rein örtliche, auf Zürich & die Ausgemeinden sich beschränkende erscheint, dafür aber keine Garantie vorliegt, daß nicht auch in Winterthur & Umgebung der Typhus auftreten könnte, glaubte die Direktion des Sanitätswesens zunächst auf Lokalitäten in der Nähe des Kantonsspitals ihr Augenmerk richten zu sollen.

Der Regierungsrath,
nach Einsicht obigen Berichtes der Sanitätsdirektion,
beschließt:

I. Die Sanitätsdirektion wird ermächtigt, die Turnhalle der Kantonsschule zur Unterbringung // [p. 203] von Typhuskranken zu benutzen, jedoch in der Meinung, daß von dieser Ermächtigung nur im äußersten Nothfall Gebrauch gemacht werde.

II. Die Sanitätsdirektion wird eingeladen, die Gesundheitsbehörden derjenigen Gemeinden aus denen Fälle angemeldet worden sind bzw. angemeldet werden sollten, auf die drohende Gefahr aufmerksam zu machen, ihnen mitzutheilen, daß die dem Staate zur Verfügung stehenden Unterkunftslokale besetzt seien & sie unter Berufung der gesetzlichen Vorschriften aufzufordern, daß sie zur Unterbringung von Typhuskranken, welche ohne Gefahr nicht bei ihren Familien belassen werden könne, Lokale beschaffen, daß sie aber anderseits darauf hin wirken, daß solche Kranken, welche ebenso gut zu Hause isolirt und verpflegt werden können, nicht den Spitälern zugeschoben werden.

III. Mittheilung an die Sanitätsdirektion.

[Transkript: esk/02.06.2015]